Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 11. Februar 1880.**

Gesetz,

betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien.

Vom 3. Februar 1880.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Ueberschwemmung und Mißernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern.

§ 2. Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthserstattung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§ 3. Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedereinziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Der Oberpräsident ist nach Anhörung der Kreisausschüsse ermächtigt, in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthserstattung zu entbinden.

§ 4. Die aus Anlaß dieses Gesetzes stattfindenden Acte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, erfolgen stempel- und kostenfrei.

§ 5. Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen sind nicht als Armenunterstützungen im gesetzlichen Sinne, insbesondere nicht im Sinne des § 8 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 anzusehen.

§ 6. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten 6 Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 7. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 8. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1880.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Stolberg. von Kameke. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Bitter. von Puttkamer. Lucius. Friedberg.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer und Commissarien.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Oetker, betreffend die Bestellung commissarischer Bürgermeister, beziehungsweise die commissarische Verwaltung von Bürgermeisterämtern im Geltungsbereiche der kurhessischen Gemeindeordnung.

Die Berathung des Cultusetats, und zwar des Capitels 120: „Gymnasien und Realschulen“ wird bei Titel 2: „Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenden Anstalten und Fonds“ fortgesetzt.

Abg. Kantak: Die Cabinetsordre Friedrich Wilhelm IV., welche Schonung der polnischen Sprache verbürge, ohne der deutschen zu nahe zu treten, habe Falk durch Ministerialverfügungen illusorisch gemacht und damit den bis dahin herrschenden Frieden zerstört. Es sei der Wille des Königs, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe; dadurch aber, daß Falk die deutsche Sprache als obligatorische Unterrichtssprache eingeführt habe, würde der Religionsunterricht in den unteren Klassen der Schulen in den polnischen Landestheilen unmöglich gemacht. Wenn der jetzige Cultusminister auf dem Wege der Verordnungen nicht bald Abhilfe schaffe, so hätte eben so gut Falk bleiben können. Der katholische Charakter des Marien-Gymnasiums in Posen sei von ihm verletzt worden durch Anstellung evangelischer Lehrer und Errichtung einer gemeinschaftlichen Vorschule mit dem evangelischen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Die polnischen Gesänge seien aus dem Gottesdienste verdrängt, Director und Lehrer verletzen die Gefühle ihrer polnischen Schüler in der verschiedensten Weise; in Folge dessen gehe auch die Frequenz der Anstalt dauernd zurück und Abhilfe sei dringend geboten.

Geh. Rath Stauder: Die Regierung habe den katholischen Charakter des Marien-Gymnasiums voll und ganz gewahrt: das schließe aber die Anstellung evangelischer Lehrer für einzelne Disciplinen nicht aus. Von diesem der Regierung nach einer Cabinetsordre vom Jahre 1846 zustehenden Rechte habe sie nicht erst unter dem Minister Falk, sondern schon früher einen stets sehr discreten Gebrauch gemacht. Minister Falk habe am Marien-Gymnasium drei evangelische Lehrer angestellt, dafür aber auch eine Anzahl katholische an das evangelische Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium berufen. Die Errichtung einer gemeinsamen Vorschule sei eine pädagogische Nothwendigkeit gewesen. Die Vorschule des katholischen Gymnasiums habe nur noch 28 Schüler gehabt, die des evangelischen 140 Schüler, während jetzt die gemeinsame Vorschule 304 Schüler aufweise, die zu gleichen Theilen auf die beiden Gymnasien übergingen. Das sei eine bedeutende Förderung des Unterrichts, die auch den polnischen Kindern zu Gute kommt. Die Frequenz des Marien-Gymnasiums habe allerdings bis 1878 abgenommen, seitdem aber zeige sich eine Zunahme von 5 pCt. Der Director des Gymnasiums genieße das volle Vertrauen der Regierung und sei ein hochbegabter und sehr taktvoller Mann. Das Singen polnischer Kirchenlieder habe weder der frühere noch der jetzige Cultusminister verboten, nur durften dieselben nicht ausschließlich, sondern neben lateinischen und deutschen gebraucht werden.

Rickert fragt, ob das Directionsgebäude für das Gymnasium zu Deutsch-Krone, dessen Bau 40,000 M. gekostet und seinerzeit von der Regierung als dringlich und unvermeidlich bezeichnet wurde, nun endlich bezogen sei; 4½ Jahre nach seiner Fertigstellung habe es leer gestanden.

Regierungs-Commissar Bohtz: Der Director, nachdem er lange durch nichtige Einwände den Umzug hingehalten, habe nunmehr das Gebäude bezogen.

An das wiederholte Bedauern Kantak's, daß am Marien-Gymnasium evangelische Lehrer angestellt seien, knüpft Windthorst die Aufforderung an den Minister, an katholischen Gymnasien nur katholische und an protestantischen nur protestantische Lehrer anzustellen und den Simultanisirungsversuchen auf dem Gebiete der Lehrbücher entgegen zu treten.

Abg. Zimmermann: Der Staat giebt in Berlin nur für drei höhere Lehranstalten die Kosten und für einige Anstalten ganz geringfügige Beiträge her. Die Stadt Berlin hat 23 höhere Lehranstalten, die 3 bis 4 Millionen Mark kosten. Ihr Communalschulwesen kostet 4 bis 5 Millionen Mark. Dabei findet ein steter Zuwachs an schulpflichtigen Kindern in Höhe von 4000 bis 5000 Köpfen statt. Die Bevölkerung hat sich seit 15 Jahren verdoppelt und wird bei ruhiger Entwickelung in 16—18 Jahren auf 2 Millionen gestiegen sein. (Widerspruch im Centrum.) Das mag Ihnen unerwünscht sein, aber alle bisherigen Versuche, das Wachsthum derartiger großer Verkehrscentren durch Gesetze zu hemmen, waren vergeblich. Das höhere Schulwesen ist aber nicht Aufgabe der Communen, sondern des Staates. Der Staat kommt jedoch dieser Verpflichtung hier nicht in dem Maße nach, wie es die wachsende Bevölkerung bedingt. Das Hinderniß liegt im Finanzministerium; wir werden prüfen müssen, ob nicht andere Ausgaben hinter denen für die öffentliche Volkserziehung zurückstehen müssen. Der Minister hat sich bereit erklärt, in Moabit ein königliches Gymnasium zu errichten, wogegen die Stadt Berlin wiederum die Errichtung einer Realschule vor dem Potsdamer Thor übernehmen sollte. Dieser Verpflichtung ist die Stadt, sobald das Bedürfniß eintrat, nachgekommen. Nun hat aber die Regierung, obwohl ihr schon vor drei Jahren zum Bau dieses Gymnasiums eine Summe bewilligt wurde und in diesem Etat wieder 100,000 Mark dafür ausgesetzt sind, bisher in dieser Angelegenheit nur sehr wenig geleistet. An der Langsamkeit des Fortganges soll auch hier der Finanzminister schuld sein, indem er ganz geringfügige Posten von 2—300 Mark, welche von technischer Seite für durchaus nothwendig erachtet werden, z. B. für Paneele in den Schulzimmern, beanstandet.

Möge doch die Regierung hier etwas liberaler sein und einen Plan entwerfen, nach welchem in Berlin dem fortschreitenden Bedürfniß nach höheren Schulen auch seitens des Staats genügt wird. Die Aufgabe der Stadt Berlin aber kann es nicht erleichtern, wenn Männer, die berufen sind, Frieden zu stiften, hier und draußen bittere Anklagen gegen das Berliner Schulwesen erheben, und wenn man sie auffordert, die Schulen doch zu besichtigen, sie nicht einmal betreten. (Sehr richtig! links.) Der Grundsatz der einsichtigen Berliner ist, daß im Schulwesen der religiöse Frieden dadurch gefördert wird, daß die Kinder verschiedener Bekenntnisse friedlich neben einander sitzen, wie ich es einst gethan habe zu einer Zeit, in der, wie ich mit Freuden anerkenne, ein solcher Unterschied den kindlichen Gemüthern nicht beigebracht wurde. Man sollte doch mit den den religiösen Unterschied betonenden Aeußerungen vorsichtiger sein, als der Abg. v. Schorlemer-Alst, der neulich vom alten „blutdürstigen Juden Shylock“ sprach. Die historischen Forschungen haben ergeben, daß die Geschichte vom Shylock gerade umgekehrt passirt ist, und daß die angebliche That des Shylock von einem römisch-katholischen Christen einem Juden gegenüber verübt wurde. Ich hoffe nicht, daß nunmehr der Abg. v. Schorlemer von dem blutdürstigen römisch-katholischen Christen sprechen wird (Heiterkeit), denn ich weiß überhaupt nicht, wozu dergleichen nationale und religiöse Anspielungen dienen sollen.

Reg.-Comm. Bohtz: Die Verzögerung im Bau des Moabiter Gymnasiums im Vergleich zu der schnellen Vollendung der Falkrealschule, die demnächst eröffnet wird, liegt an den vielen Instanzen, welche eine solche Angelegenheit beim Staate zu durchlaufen hat. Die Regierung hat die Vorarbeiten für den Bau mit der größten Beschleunigung vorgenommen; gegenwärtig schweben die Verhandlungen beim Finanzminister; dort werden sie hoffentlich im Laufe dieses Monats abgeschlossen sein, so daß der Bau noch während dieses Jahres begonnen werden kann, sofern die Baufluchtlinie in dieser Frist vom Magistrat endlich festgestellt wird.

Abg. Reichensperger (Köln): Was wir soeben über Shylock gehört haben, war mir sehr interessant. Ich bitte nur den Abg. Zimmermann, seine Quellen mitzutheilen. Jederzeit hat es uneigennützige und mildgesinnte Israeliten gegeben, ebenso wie es habgierige und blutdürstige Katholiken gegeben hat, und ich bin recht gern bereit, dem Abgeordneten den römisch-katholischen Shylock auszuliefern (Heiterkeit), wenn es sich wirklich so verhält, wie seine Quellen wissen wollen. Bei der Frage, ob, wie der Abg. Zimmermann wünscht, die katholischen und protestantischen Schüler möglichst durcheinander in den Schulen sitzen sollen, kommt es wesentlich darauf an, welches Gewicht man auf die Religion legt. Ich meinestheils glaube, im Gegensatz zu Herrn Zimmermann, daß mit dem Verschwinden der confessionellen Unterschiede auch die Religion selbst verschwindet. Ich halte nichts für verderblicher für die wahre und echte — nicht die sogenannte moderne — Cultur, als die in der letzten Zeit leider so sehr geförderte Religionsmengerei.

Es ist eine von den Abgg. Stöcker und Falk in den jüngsten Tagen gleichmäßig anerkannte traurige Erscheinung, daß in den höheren Schichten der Gesellschaft der religiöse Sinn einem bedauerlichen Indifferentismus Platz macht. In dieser Beziehung erachte ich die Aeußerung eines keineswegs ultramontanen Gelehrten, des Tübinger Professors Cuno Fischer, für sehr beherzigenswerth. Derselbe sagt: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß auf keinem Gebiet die Unwissenheit und die Neigung zu absprechendem Urtheil größer ist, als auf dem religiösen. Diese Unwissenheit ist eine Folge des mangelhaften Religionsunterrichts und eines Ueberflusses an Aufklärung. Wenn man auf irgend einem anderen Gebiet nichts weiß, so pflegt man zu schweigen, aber auf religiösem Gebiete glauben alle mitsprechen, über alles absprechen zu können; sie wollen kämpfen gegen die Religion, ohne sie zu kennen.“ Diese Worte, die man täglich bestätigt finden kann, sollten namentlich in höheren, in parlamentarischen Kreisen zu ernsten Betrachtungen Anlaß geben. Man weiß mehr von altgriechischen und altägyptischen Zeiten als von der neronischen Zeit des Christenthums, und das ist die Schuld des mangelnden Religionsunterrichts. Im Speziellen bemerke ich, daß in den Berliner Volksschulen 6—700 katholische Kinder zerstreut in protestantischen Schulen sitzen. Ich bedaure das tief und richte an den Herrn Cultusminister die Bitte, nach dieser Richtung Erkundigungen einzuziehen und Wandel zu schaffen.

Abg. Zimmermann: Zum Nachweise für meine Behauptung, Shylock sei ein römischer Katholik gewesen, beziehe ich mich zunächst auf kürzliche Veröffentlichungen des Redacteurs der ultramontanen „Schlesischen Volkszeitung“, Dr. Hager, der diesen Gegenstand in ganz ähnlicher Weise, wie ich, dargestellt hat. Im Allgemeinen scheint mir aber der politische Körper des Abgeordnetenhauses nicht der Ort, kirchliche und religiöse Fragen auszutragen, wie das die Praxis des Centrums ist. Der Bitte des Vorredners an den Cultusminister stelle ich meinerseits die Bitte entgegen, an dem gegenwärtigen Zustande des Friedens nicht zu rütteln und nicht durch Recherchen oder Veränderungen irgend welcher Art in neue Bahnen zu lenken. Dem Vorredner scheint unbekannt zu sein, daß Berlin 6 katholische Schulen hat und nur locale Verhältnisse das Zutheilen katholischer Kinder an protestantische Schulen stellenweise bedingen, ferner daß der katholische Propst Mitglied der Schulvisitationscommission ist. Uebrigens halte ich es im Interesse des religiösen Friedens für wünschenswerth, daß nicht nur die Bekenner der christlichen Confessionen auf einer Schulbank sitzen, sondern die Bekenner aller Religionen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nach meinen und des Abg. Petri Ausführungen mußte es klar sein, daß ich den Shakespeare'schen Shylock meinte, und dieser Shylock ist ein Jude, wenn schon der Abg. Zimmermann das Bedürfniß hat, ihn nachträglich zu taufen.

Abg. Zimmermann: Die Aufforderung des Herrn v. Schorlemer, meinen Shylock zu taufen, beantworte ich dahin, daß der betreffende Shylock schon vorher getauft war.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Zimmermann hat mich nicht verstanden. Ich habe ihn nicht aufgefordert, den alten Shylock zu taufen; ich habe gesagt, er habe das Bedürfniß gehabt, ihn nachträglich zu taufen. Shylock ist und bleibt ein Jude.

Hierauf wird Titel 2 bewilligt.

Zu Titel 3 (Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Anstalten) bemerkt

Abg. v. Sybel: Wenn man der hier vielfach gerügten Unkenntniß in religiösen Dingen abhelfen will, so muß man eine Vermehrung der Stundenzahl, in welcher Religionsunterricht ertheilt wird, oder eine Verbesserung der Unterrichtsmethode eintreten lassen. Diese Frage mit der Frage der paritätischen oder confessionellen Schulen und Gymnasien in Zusammenhang zu bringen, dazu scheint mir kein Grund vorzuliegen. Sollen die von der Opposition verlangten confessionellen Gymnasien bessere Resultate erzielen, soll sich die confessionelle Trennung auf alle Unterrichtsgegenstände erstrecken, soll etwa auch der mathematische und griechische Unterricht confessionell gefärbt sein? Wir brauchen gottlob eine allgemeine Simultanisirung der Gymnasien nicht erst einzuführen, da sie, abgesehen von den Fällen, wo etwa Stiftungsurkunden das Gegentheil bestimmen, bereits ebenso wie die der Universitäten faktisch und zu Recht besteht. Simultane Gymnasien sind das einzig wissenschaftliche und zweckmäßige System.

Zu Titel 4 (Zuschüsse für die von Anderen zu unterhaltenden, aber vom Staate zu unterstützenden Anstalten) führt Zelle Klage darüber, daß der im Jahre 1877 der Realschule 1. Ordnung zu Brandenburg vom Cultusminister bis 1882 versprochene jährliche Staatszuschuß von 4700 Mark auf 2900 Mark herabgemindert sei. Die Stadt sei in keiner günstigen Finanzlage, sie habe ferner ohne ihre Schuld durch Verlust des nach Potsdam verlegten Collegialgerichts gelitten. Er bitte, der Stadt den Zuschuß voll zu belassen.

Reg.-Commissar Bohtz erklärt die Verminderung des Staatszuschusses dadurch, daß die Anstalt eine Mehreinnahme aus den Schulgeldern gehabt, die man des kürzeren Verfahrens wegen gleich vom Zuschuß abgezogen und so im Etat zum Ausdruck gebracht habe. Die Stadt habe also keinen Grund zur Beschwerde.

Abg. Windthorst: Es handelt sich hier nicht um simultane, sondern theils um katholische, theils um evangelische Gymnasien. Mit der Weglassung der bestimmten Bezeichnung des Charakters der Anstalt hat man keineswegs die Simultanisirung aussprechen, sondern nur vermeiden wollen, daß man sich nicht Jahr für Jahr über die Richtigkeit der Bezeichnung streite. Die Natur der Anstalt als katholische oder evangelische wird dadurch in keiner Weise alterirt.

Abg. Weber (Erfurt) berichtet im Namen der Budget-Commission über die Petition der Stadt Königshütte um Vergrößerung des Staatszuschusses zu dem dortigen Gymnasium, eventuell um Uebernahme desselben durch den Staat. Die geringe Leistungsfähigkeit der rasch entstandenen und eigenthümlich zusammengewürfelten Stadt lasse den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß hier zur Erhaltung des Gymnasiums etwas geschehe. Er beantrage Namens der Commission die Petition der Regierung als Material zur Erwägung der erforderlichen Schritte zu überweisen.

Regierungscommissar Bohtz erklärt, die Petition liege noch dem Oberpräsidenten von Schlesien zur Berichterstattung vor; eine Entscheidung sei erst nach Eingang des Berichts möglich. Doch sei zu erwägen, daß bei der schlechten Finanzlage der Stadt schon für die Volksschulen ein erheblicher Zuschuß geleistet werden müsse. Ein staatliches Interesse an der Erhaltung der Anstalt könne nicht unbedingt anerkannt werden, um so weniger, da eine große Zahl anderer Gymnasien nahe bei Königshütte vorhanden seien.

Abg. Dr. Holtze entwirft ein Bild von der eigenthümlichen Genesis der in den Jahren des Aufschwungs der Industrie überraschend schnell entstandenen Stadt Königshütte, die eigentlich nur ein Conglomerat von Ortschaften sei, um das die Regierung, wie um einen Circus einen Strick gezogen habe mit der Decretirung: das ist die Stadt Königshütte. Das Gymnasium sei begründet und habe sich entwickelt mit Genehmigung der Regierung, und so glaube er wohl, daß sie auch die Pflicht der Erhaltung jetzt nicht von der Hand weisen dürfe.

Abg. Schröder (Lippstadt) betont, daß, obwohl Königshütte 26,000 Einwohner habe, doch das Verhältniß der Einwohner, welche in der Lage seien, Kinder auf das Gymnasium zu schicken, zu denen, welche dies nicht beabsichtigen und vermögen, im Vergleich zu anderen Städten mit gleicher Einwohnerzahl ein überaus ungünstiges sei. Die Mehrzahl der Bewohner seien eben Arbeiter. Die Stadt sei so weitschichtig gebaut, daß von manchen Punkten aus das Gymnasium ebenso weit entfernt sei, wie die Stadt Beuthen. Er könne daher ein Bedürfniß für das Weiterbestehen der Anstalt nicht anerkennen und bitte den Minister, das Gymnasium wieder aufzulösen.

Zu Tit. 5 (Zur Erfüllung des Normaletats vom 20. April 1872) erklärt der Abg. Weber (Erfurt), daß eine Anzahl von Petitionen und privater Zuschriften darüber Klage führten, daß noch nicht überall die Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten den vollen Wohnungsgeldzuschuß erhielten. Die Regierung habe auch die ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel nur zum Theil verwendet. Da die Geschäftslage des Hauses eine Erledigung der bezüglichen Petitionen kaum mehr erwarten lasse, so bitte er an dieser Stelle die Regierung, alle Mittel anzuwenden, um eine Ordnung der Wohnungsgeldzuschüsse herbeizuführen.

Abg. Kropatscheck pflichtet dem Vorredner bei. Es gäbe noch eine große Zahl namentlich städtischer Lehranstalten, an denen die Lehrer nicht nur den Wohnungsgeldzuschuß nicht erhielten, sondern auch im Gehalt schlechter ständen, wie die Lehrer der Staatsanstalten. Dadurch würden die besseren Kräfte den städtischen Anstalten entzogen; der Staat könne nicht aus seinen Mitteln allen Communen zu Hilfe kommen, welche höhere Lehranstalten gegründet hätten, die besser ungegründet geblieben wären. Viele kleinen Communen hätten lieber Mittelschulen gründen sollen, die eine abgeschlossene Bildung und die Berechtigung zum einjährigen Dienst gewährten. Es wäre wünschenswerth, daß der Staat auf die Communen einen Druck ausübe, damit sie die Wohnungsgeldzuschüsse bezahlten.

Abg. Schmidt (Stettin) macht darauf aufmerksam, daß in den Reichslanden die eben ausgesprochenen Wünsche durch ein Gesetz Befriedigung gefunden hätten. Er hoffe, daß dasselbe auch bei uns geschehen könne. Der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes sei dadurch wohl wieder in weite Ferne gerückt, daß die Militärvorlage die Aussicht auf Vermehrung der Mittel der einzelnen Staaten vernichtet habe.

Bei Tit. 8 (Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen) nimmt das Wort der Abg. Röckerath: Die Position komme namentlich in katholischen Landestheilen zur Verwendung, um einen Ersatz für die Verluste zu schaffen, welche das Klostergesetz der katholischen Mädchenerziehung gebracht habe. Zu einem genügenden Ersatz sei diese Summe von 80,000 Mark ganz unzureichend, denn der Verlust beziffere sich auf eine Million Mark. In Wahrheit handle es sich auch hier um den Culturkampf, denn es würden hauptsächlich Schulen paritätischen Charakters unterstützt. Das Votum des Hauses in der Elbinger Schulangelegenheit habe doch die Bedeutung, daß man am confessionellen Charakter der Schulen festhalten wolle, ganz besonders sei das nöthig, wo es sich um Erziehung der Töchter handle. Wenn nun die katholische Bevölkerung confessionelle Privatschulen für ihre Töchter bauen wolle, dann werde ihr das unmöglich gemacht, weil die Regierung unter Hinweis auf die bestehenden paritätischen Anstalten das Bedürfniß der Gründung neuer Schulen nicht anerkenne. Er werde mit seinen Freunden gegen die Position stimmen.

Abg. Schläger erkennt das Bestreben der Regierung an, die weibliche Erziehung zu fördern und wird daher für die Position eintreten. Ein gemüthvoller Unterricht könne aber den Mädchen nur von Lehrerinnen ertheilt werden; er bitte daher die Regierung, an den Töchterschulen mehr wie bisher Lehrerinnen zu verwenden.

Der Cultusminister erklärt, daß die Voraussetzungen des Abg. Röckerath falsch seien. Aus dem vorliegenden Fonds würden nicht nur paritätische, sondern auch eine ganze Rede katholischer Töchterschulen subventionirt. Er stehe nicht auf dem Standpunkte, die Gründung confessioneller Privatschulen zu hindern, vorausgesetzt, daß die bestehenden öffentlichen Schulen dadurch keine Schädigung erlitten.

Abg. Rickert: Der College Röckerath hat auch diese harmlose Position zur Herbeiziehung des Elbinger Falles benutzt. Ich will Ihnen jetzt doch mittheilen, was ich in den Acten gefunden habe, die mir der Herr Minister neulich zu Ihrer großen Freude überreicht hat. Ich lasse wie neulich die materielle Frage unerörtert und schließe mich der Ansicht des Ministers an, daß die Commune besser gethan hätte, für diesen Religionsunterricht zu sorgen. Ich habe neulich nur behauptet, daß der Herr Minister die Darstellung so gefärbt habe, daß man annehmen mußte, der Magistrat habe sich auf ergangene Aufforderung geweigert, den Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Ich bleibe auch nach Einsicht der Acten dabei, daß der Herr Minister in seiner Darstellung nicht objectiv gewesen ist. (Oho! rechts.) In allen Kreisen, die der Sache näher stehen, wird man dem Magistrat von Elbing in seiner jetzigen Zusammensetzung gewiß nicht den Vorwurf machen, den der Minister ausgesprochen hat, daß er eine confessionelle Minderheit unterdrücke. Der Sachverhalt ist sehr einfach: Es ist von keiner Seite an den Magistrat ein Antrag ergangen, für den katholischen Religionsunterricht an der Töchterschule zu sorgen. Es ist auch nicht richtig, daß die Kinder keinen Unterricht erhalten; die Mädchen der fraglichen Schule erhalten

Religionsunterricht von der dritten Klasse ab, nur nicht auf Kosten der Stadt. Ein Bedürfniß ist also gar nicht hervorgetreten.

Nun erscheint plötzlich am 25. November ein Artikel der „Schlesischen Volkszeitung", der dem Decernenten des Cultusministeriums oder dem Minister selbst zugestellt wird, und darauf wird an den Magistrat verfügt, über das Thatsächliche der Zeitungsnotiz schleunigst zu berichten. Der Magistrat weist darauf in seinem Berichte nach, daß der erste Theil des Artikels der Zeitung unrichtig sei und erklärt, daß allerdings an der Töchterschule officiell kein Religionsunterricht ertheilt werde; die Verpflichtung, den Religionsunterricht der beiden christlichen Confessionen in den Lectionsplan aufzunehmen, sei nach dem Rescript vom 5. Mai 1859 auf die öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten beschränkt. Die Töchterschule sei als solche nicht anerkannt, daher habe die Stadtbehörde nicht die Verpflichtung gehabt, für den Religionsunterricht der katholischen Schülerinnen der Töchterschule zu sorgen, diese Sorge vielmehr den Eltern überlassen. Der Magistrat giebt also eine Erklärung seines Verhaltens nach seiner rechtlichen Auffassung. Der Magistrat giebt weiter an, daß das bezüglich des jüdischen Religionsunterrichts Gesagte unrichtig ist. Der Herr Minister hat ja leider die Unrichtigkeit auch in seiner Mittheilung begangen. Der Rabbiner ertheilt den Unterricht nicht in einem Locale der Stadt, auch nicht nur den Zöglingen der Töchterschule, sondern auch Kindern anderer Lehranstalten gemeinschaftlich und die Stadt zahlt ihm nur einen Zuschuß von 150 Mark zu seinem Gehalt. (Hört! hört! rechts.) Das habe ich Ihnen auch neulich erklärt, meine Herren. Nach dieser Aeußerung des Magistrats erklärt die Regierung in Danzig, wie ich aus den mir vom Minister übergebenen Acten ersehen habe, daß sie bei der wechselnden Zahl der Kinder das Verhältniß geduldet habe, weil von keiner Seite eine Beschwerde eingegangen sei. (Hört! hört! links. Ruf: Schöne Regierung!) Sie rufen schöne Regierung; meine Herren, es ist traurig, daß jetzt Alles von Ihnen, auch die geringste Thatsache, im Interesse des Culturkampfes aufgebauscht wird. Es gab eine Zeit, wo Sie aus derartigen harmlosen Thatsachen, die bona fide geduldet werden, nicht eine absichtliche Unterdrückung der katholischen Minorität gefolgert haben würden. (Sehr richtig! links.)

Nachdem nun die Regierung mit diesem Bericht die Sache dem Minister vorgelegt hat, da hat er allerdings verfügt, daß der Magistrat angewiesen werde, für den Unterricht zu sorgen. Ja wohl; ich stimme ja auch materiell mit dem Herrn Minister vollkommen überein. Diese Verfügung des Herrn Ministers ist zwei Tage vor der Verhandlung hier im Hause nach Elbing gekommen, und der Decernent, der das Telegramm an den Collegen Wiedwald geschickt hat, hat diese Ministerialverfügung noch nicht in Händen gehabt. Der Magistrat wird, ich zweifle nicht daran, auf Grund dieser Verfügung den katholischen Unterricht ertheilen lassen und die Kosten dafür tragen. Und nun, bitte ich, urtheilen Sie unbefangen, ob der Minister wirklich Veranlassung hatte, gegen die Ausführungen Wiedwald's den schweren Vorwurf zu erheben, den er gegen den Elbinger Magistrat erhoben hat. Ich bestreite das unbedingt. Gegen Röckerath's Ausführungen genügt es wohl zu erwähnen, daß die Vertretung der Elbinger Verwaltung, mit allen gegen eine Stimme, Protest dagegen erhoben und das Zeugniß abgelegt hat, daß der confessionelle Friede in Elbing vollständig besteht und nur von außen her ein Zwiespalt und Conflict hineingetragen ist. Ich bedaure lebhaft, daß dieser Conflict von der Tribüne dieses Hauses ausgegangen ist. Ich wiederhole: die Bürgerschaft von Elbing und insbesondere die Gemeindevertretung, incl. die Katholiken, blicken und werden auch ferner mit Vertrauen auf die Handlungen des Magistrats blicken, was auch College Röckerath dagegen sagen mag. (Beifall.)

Der **Cultusminister**: Ich freue mich gewiß am meisten, wenn die Elbinger Bürgerschaft mit ihren städtischen Behörden in Eintracht lebt, und ich kann kein Interesse daran haben, in die Stadt Elbing durch meine Aeußerungen Zerwürfnisse zu bringen. Loyaler kann man wohl nicht handeln, als seinem Gegner die Acten selbst in die Hand zu geben, damit er daraus Material schöpfe. Der Abg. Rickert hat dies nun gethan und sich heute wie immer als meisterhafter Dialektiker bewiesen, indem er die Nebenpunkte hervorhob und die Hauptpunkte gänzlich verschleierte. Er weist sehr machtvoll darauf hin, daß der jüdische Religions-Unterricht nur *theilweise* auf Kosten der Stadt ertheilt ist. (Heiterkeit.) Dann sagte er, der Magistrat habe sich nicht geweigert, sondern nur keine Anregung erhalten. Diese Anregung mußte er sich selbst geben, wie alle anderen größeren Gemeinden es gethan haben. Der Magistrat bestreitet seine rechtliche Verpflichtung; das kommt doch einem Widerspruche gleich. Wenn der Magistrat aus dem Ministerial-Rescript folgert, daß die Mädchenschule, weil nicht höhere Lehranstalt, von demselben nicht berührt werde, so heißt das, im Elementar-Unterricht solle ein obligatorischer Religions-Unterricht nicht stattfinden. Beim Lesen dieser Argumentation mußte ich an dem guten Willen des Magistrats zweifeln; nachdem der Abg. Rickert aber den guten Willen des Magistrats vertheidigt, muß ich glauben, daß es dem Magistrat an der nöthigen Einsicht mangle. Ich habe nur die Absicht gehabt, den Gegenstand mit den Worten zu charakterisiren, die er verdient, und ich werde mir das Recht nicht verschränken lassen, in gleichem Falle ebenso zu handeln. (Beifall rechts und im Centrum.) Der Abg. Rickert scheint sich über die durch die Zeitung gegebene Anregung zu meinem Vorgehen zu wundern. Ein großer Theil von meiner und meiner Räthe Arbeit besteht darin, der öffentlichen Meinung durch Perlustriren von Zeitungen an den Puls zu fühlen. Ich halte das für unsere Pflicht, um dadurch Mängeln auf die Spur zu kommen. Ich will dem Magistrat zu Elbing durchaus keinen Vorwurf über seine moralische Würdigung der Sache machen; das mag er mit seinem Gewissen abmachen. Aber ich kann nicht auf das Recht verzichten, als Vorgesetzter Kritik an einem Untergebenen zu üben. Der Abg. Wiedwald, der mich in Gesellschaft des Bürgermeisters von Elbing besuchte, wird mir bezeugen, daß ich keine den Standpunkt der Stadt Elbing verletzende, kritisirende Aeußerung gethan, im Gegentheil die Herren mit der größten Freundlichkeit und dem Ausdrucke des Wohlwollens entlassen habe. Die Eingabe der Elbinger sprach das Vertrauen aus, daß ich die Sache gründlich prüfen würde. Das habe ich gethan, und wenn ich nun zu keinem andern Resultat kam, so kann man mir es nicht zum Vorwurf machen, daß ich Dinge so nenne, wie sie es verdienen.

Abg. **Windthorst**: Man muß die Elbinger Angelegenheit in ihrer Totalität betrachten. Nach dem ganzen Verhalten des Magistrats ist es nicht wunderbar, wenn für alle anderen Confessionen in der Töchterschule der Religionsunterricht früher eingerichtet war, als für die Katholiken. Anregung genug lag schon in dem Verlangen nach katholischem Relionsunterricht für die Elementarschulen. Nicht böser Wille, aber die ganze Temperatur, die in Elbing den Katholiken gegenüber herrschte, hat das verursacht. Der Abg. Rickert also hat gemalt, andere nicht. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß damit die Elbinger Angelegenheit erledigt, und daß die Elbinger sich freuen werden, daß sie endlich aus ihrem Schlaf aufgerüttelt und in die richtige Bahn gelenkt worden sind. (Heiterkeit.) Ich protestire Namens der katholischen Väter gegen Schlägers Behautung, daß ihre Töchter einer besseren Bildung bedürften. Ich will ihn, wenn er es wünscht, in eine Gesellschaft einladen, wo er sich vom Gegentheil überzeugen kann. (Heiterkeit.) Die vorliegende Position des Etats ist nach der Erklärung des Ministers Falk ausdrücklich zu dem Zwecke eingeführt, für eine in seinem Sinne bessere Erziehung unserer katholischen Töchter zu sorgen. Die zarte Entwickelung des zarten weiblichen Geschlechts kann richtig nur durch eine Frauenhand geschehen. Dazu waren die Stiftsdamen, die durch Entsagung und Beschränkung ein leuchtendes Beispiel gaben, geeigneter als Damen, die selbst in der Welt stehen und in der Welt fortwährend Umschau halten. (Heiterkeit.) Bis die Orden wiederhergestellt werden, möge der Minister nur auf dem von ihm angedeuteten Wege verharren, jedoch seine verschiedenen Klauseln fallen lassen und der Provinzialschulverwaltung seinen Standpunkt klar machen, damit sie die Eltern nicht länger zwinge, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen.

Abg. **Schröder** (Lippstadt): Ich meine, Niemand hätte mehr Ursache, zu wünschen, daß über die Elbinger Angelegenheit schlank weggegangen werde, als der Elbinger Magistrat selber. Was würden Sie zu einem katholischen Magistrat sagen, der in einer evangelischen Schule nur Lehrer anstellen würde, die das Dogma von der Gottheit Christi lehren, oder die es nicht lehren? Ich würde als Minister für die Medicinalangelegenheiten längst gegen die Mitglieder eines solchen Magistrats das Entmündigungsverfahren veranlaßt haben. (Große Unruhe links.)

Abg. **Röckerath** macht darauf aufmerksam, daß in Elbing noch 80 katholische Kinder in den Mittelschulen ohne Religionsunterricht seien.

Abg. **Rickert**: Die Rede des Abg. Schröder kann nur den Eindruck machen von unmotivirten und haltlosen Beleidigungen. (Unruhe im Centrum.) Alle Ihre Bemühungen, Zwietracht in Elbing zu säen, verfangen nicht. Einen Vorwurf habe ich der Regierung nicht daraus machen wollen, daß sie die Zeitungen beachtet; im Gegentheil, ich freue mich daß die Presse nicht mehr wie in früheren Jahren ganz unbeachtet gelassen wird. Für einen Mann von der Höflichkeit und Freundlichkeit des Ministers ist es wohl kein besonderes Verdienst, daß er den Oberbürgermeister von Elbing wohlwollend empfangen hat. Das Recht zur Kritik will ich dem Minister nicht absprechen, aber seine Darstellung der Thatsachen war nicht so, wie ich es wünschte. Ich könnte aus Zeitungsausschnitten nachweisen, daß Dinge wie in Elbing noch mehrfach vorgekommen sind, ohne daß man solche Vorwürfe gegen die städtischen Behörden erhob. Jedenfalls ist dieser Fall nicht geeignet, die Aera des Ministers glücklich zu inauguriren. Daß Sie (rechts) den Minister, der mit Ihnen auf einem Boden steht, nicht im Stiche gelassen haben, finde ich begreiflich; ich würde vielleicht in einem ähnlichen Falle ebenso gehandelt haben.

Abg. Dr. **Petri**: Bei dem überschwenglichen Lob, welches der Abg. Windthorst dem congreganistischen Unterricht ertheilt hat, kann ich nicht umhin, auch das Urtheil eines anderen Mannes über diesen Gegenstand mitzutheilen. Es ist das Urtheil des berühmten Parlamentsredners Paul Bert, welcher in der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer am 17. März 1879 folgendes geäußert hat: „Es ist nicht leicht, sich in den congreganistischen Unterricht Einblick zu verschaffen. Die Inspectoren hatten bisher vor diesen Anstalten einen heiligen Respect. Aber einige Proben kann ich doch beibringen, zwei Themata. Das eine lautet: „Kurze und leicht faßliche Art die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien"; das andere ist eine goegraphische Karte mit dem Titel: „Karte des Oceans der himmlischen Liebe." Diese Karte zeigt eine Halbinsel der Vollkommenheit, welche man auf einer weiten Fahrt durch die Provinzen der Gottesfurcht, der Barmherzigkeit u. s. w. erreicht. Ich enthalte mich jedes Commentars.

Abg. **Schröder**; Der Abg. Rickert bezeichnete meine objectiven Ausführungen als Beleidigungen. (Rufe: Entmündigung!) Ja wohl, ich würde den Magistrat sofort entmündigen, weil ich gleichmäßig tolerant bin. (Heiterkeit.) Ich weise das Benehmen des Abg. Rickert als eine ungewöhnliche Ueberhebung zurück. Wenn der Magistrat zu Elbing oder ein Mitglied desselben sich persönlich beleidigt fühlt, so stehe ich gern zu Diensten. (Unruhe.) Ich war höchst entrüstet über den Ukas (Unruhe) des Magistrats — oder, wenn Sie wollen, — über die Verfügung. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß vor fünfzig Jahren das Rescript des Ministers von Rochow über den „beschränkten Unterthanenverstand" ebenfalls nach Elbing ging, dessen Stadtverordnetenvorsteher damals Adam Riese hieß. Ich war immer fortschrittlich und sittlich entrüstet, wenn ich dieses Rescript las, aber ich begreife jetzt, daß auch der sanfteste Minister zu einem derartigen Rescript gereizt werden kann.

Abg. **Strosser**: Wir hatten nicht nöthig, den Cultusminister zu unterstützen; dazu hat er selbst viel zu glänzend seine Sache vertheidigt. Die Stadt Elbing soll nach Rickert im tiefsten Frieden leben; und doch ist sie nach dem letzten Bericht des Magistrats voll Aufregung, Mißstimmung und Erbitterung. Wir, auf der Rechten sollen Zwietracht säen! Das läuft vielleicht gerade so an dem Recht des Präsidenten zum Ordnungsruf vorbei. Ich protestire gegen diesen unberechtigten Vorwurf.

Abg. **Windthorst**: Ich bin jederzeit bereit, mit Rickert über den Elbinger Fall zu discutiren; vielleicht setzt der Präsident dazu eine besondere Abendsitzung an. (Heiterkeit.) Es ist mir interessant, den Abg. Petri in der Gesellschaft von Ferry und Bert zu sehen, die in der bedenklichsten Art fortgeschritten sind.

Abg. **Langerhans**: In dieser Genossenschaft wird der Vorredner auch mich finden. Die Nachricht von der Aufregung in Elbing hat der Magistrat selbst dementirt. Für den größten Theil der katholischen Kinder wurde schon lange der katholische Religionsunterricht gegeben. Daß dies in der Töchterschule nicht sofort geschah, als die nöthige Anzahl dazu vorhanden war, kann Sie bei der Umständlichkeit, die doch allen solchen Verhandlungen eigen ist, nicht wundern. Der Magistrat verweigerte ihn nicht definitiv, aber er verlangte erst eine Erörterung seiner Gegengründe. Die Stadt Elbing ist einverstanden mit dem Simultanisiren, sonst würden es auch ihre Vertreter nicht sein, von denen doch nur einer fortwährend in der Sache geschürt hat. Die Elbinger haben jedenfalls mit der Anstellung des Lehrers nicht so lange gesäumt, wie die Regierung mit ihrem Einspruch gegen die Simultanschule, für die alle kostspieligen Vorbereitungen getroffen waren. Es ist unerhört, daß gegen die Gemeindebehörden einer so großen Stadt unseres Vaterlandes so unbegründete Vorwürfe ausgesprochen werden. (Beifall.)

Abg. **v. Minnigerode**: Etwas Beleidigenderes kann man gegen unsere Fraction nicht sagen, als daß wir dem Minister zu Liebe gestimmt hätten, wo wir sachlich zu prüfen hatten. Wir freuten uns natürlich, unsere Principien im Cultusministerium vertreten zu sehen, und wir werden uns stets freuen, wenn es auf diesem Boden steht. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** bemerkt, daß eine Beleidigung in seiner Aeußerung um so weniger liegen konnte, weil er hinzugefügt habe, daß er in gleicher Lage ebenso wie die Conservativen gehandelt haben würde.

Bei Cap. 121 (Elementarunterrichtswesen) Tit. 1 (Schullehrerseminarien) nimmt das Wort Abg. **Perger**: Ich fürchte, daß wir einem Zustande entgegengehen, wo der Glauben an eine geoffenbarte Religion und deren die Sittlichkeit fördernde Wirkung im Volke verloren gehen. Der frühere Cultusminister hat gewiß die Absicht gehabt, die Religion zu fördern, aber wie der Religionsunterricht in der Schule ertheilt werde, das hängt nur von den Persönlichkeiten der Lehrer ab. Der Lehrer kann sehr verschieden die Weisung, das Leben Jesu zu lehren, befolgen. Einzelne Lehrer haben Jesus sogar nur als Menschen dargestellt. Deshalb ist der Wille des Ministers allein keine Garantie für die Förderung der Religion, sondern wir müssen nach Bürgschaften für die richtige Art der Ausführung dieses Willens suchen. Zu diesem Zweck muß der Weg der modernen Pädagogik verlassen und die christliche Pädagogik wieder zur Geltung gebracht werden. Der Minister Falk hat den für den christlichen Standpunkt sehr bedenklichen Satz ausgesprochen und befolgt, daß der Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung nur ein doctrinärer ist. Der Redner deducirt dann an zahlreichen Citaten den Unterschied der Herbart'schen von der christlichen Psychologie und fährt fort: Die moderne Pädagogik beruht auf der Herbart'schen Psychologie, die ihrerseits nicht auf dem Offenbarungsglauben basirt ist. Ich wünsche vom Minister eine Mittheilung darüber, nach welchen Lehrbüchern an den Lehrerseminarien die Psychologie gelehrt wird, um prüfen zu können, ob diese Lehren auf christlichem Boden stehen. Es ist ein inniger Zusammenhang zwischen den Anhängern der modernen glaubenslosen Pädagogik und denjenigen, die auch in den romanischen Ländern die Schule dem Glauben abwendig machen wollen. Ich bitte den Minister, die Erziehung der Lehrer in dem Sinne leiten zu lassen, daß sie für den Glauben und Gottes Sohn in dem großen Kampfe zwischen dem Glauben und dem Unglauben einstehen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis **Mittwoch** 10 Uhr (Ankauf der Main-Weserbahn; Cultusetat).

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Domänen-Pächtern Ober-Amtmann Hermann **Engel** zu Alt-Mahlisch im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Thilo **Spötter** zu Mittelhof im Regierungsbezirk Kassel den Charakter als Amtsrath verliehen.

Der praktische Arzt 2c. Dr. **Asmussen** zu Rendsburg ist zum Kreis-Physikus des Physikats-Bezirks Rendsburg ernannt worden.

Berlin, 10. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizei-Präsidenten von Madai, nahm in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen, empfing den zu den Sitzungen des Reichstages hier eingetroffenen General-Lieutenant z. D. von Wittich und hörte die Vorträge des Chefs der Admiralität, Staats-Ministers von Stosch sowie des General-Lieutenants von Albedyll. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 10. Februar. [Ministerconseil. — Wechselseitige Wagenbenutzung auf unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen.] Im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses fand heut um 1 Uhr eine Sitzung des Staatsministeriums statt. — Ein Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten, betreffend die wechselseitige Wagenbenutzung auf unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen, bestimmt wie folgt: Seit der Erweiterung des bezüglichen Eisenbahnnetzes ist eine Vereinfachung der darauf hinzielenden Bestimmungen möglich und nothwendig geworden; namentlich wird die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung zu bestimmtem Ausdruck zu bringen sein. Die Grundlagen für die Regelung sind folgende: Bei der Wagenbenutzung fallen die bisherigen Beschränkungen, welche aus der Zugehörigkeit der Wagen sich ergeben, weg; es findet deshalb auch unter den für Rechnung des Staats betriebenen Bahnen eine wechselseitige Berechnung der Wagenmiethe nicht mehr statt. Dagegen wird im Verkehr mit den übrigen unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen nur eine Laufmiethe zu berechnen sein. Für die Wagen-Miethabrechnung mit den Privat- und außerpreußischen Bahnen wird ein gemeinschaftliches Abrechnungs-Bureau für sämmtliche unter Staatsverwaltung stehende Bahnen eingerichtet. Ebenso soll die wechselseitige Liquidation der Wagen-Reparaturkosten unter den vom Staat verwalteten Bahnen aufhören. Diese Gründe näher zu erörtern, ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten eine Conferenz auf den 21. Februar angesetzt worden, zu welcher die königl. Eisenbahn-Directionen eingeladen sind.

= **Berlin**, 10. Febr. [Bundesrathssitzung. — Verlängerung des Socialistengesetzes.] Der Bundesrath hielt auch heute Nachmittag um 2½ Uhr eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Es wurden mündliche Ausschußberichte erstattet über den Etat der Reichsschuld für 1880/81, über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1880/81, und über die Vorlage, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post 2c., der Marine und des Reichsheeres. — Mit einiger Spannung sieht man dem Gesetze wegen Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenschifffahrt entgegen, welche in der gestrigen Bundesrathssitzung avisirt worden ist, weil man geneigt ist, daran allerlei Combinationen bezüglich weiterer Pläne gegenüber den ausländischen Schiffen zu knüpfen, wie sie, wenn auch nur vorübergehend, während der vorigen Reichstagssession angeregt waren. — Daß die Verlängerung des Socialisten-Gesetzes bei dem Reichstage in der nächsten Session beantragt werden würde, haben wir vor mehreren Wochen bereits mitgetheilt. Die bez. Nachricht hat sich inzwischen, trotz vielfacher Anzweifelung, in vollem Umfang bestätigt.

[Verboten auf Grund des Socialisten-Gesetzes] wurden die nachstehenden Druckschriften: 1. eine in der lithographischen Anstalt von Rossi in Düsseldorf erschienene, von C. Klein entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Ferdinand Lassalle, der Kämpfer gegen die Capitalmacht"; 2. eine in der lithographischen Anstalt von Weber und Wiese in Düsseldorf erschienene, von Johann Weber entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Gedenkblatt an die Vereinigung der deutschen Socialdemokratie auf dem Congreß zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875".

Schweiz.

Freiburg, 4. Febr. [Ueber einen Fall außerordentlicher Toleranz] berichtet die „Neue Züricher Zeitung" von hier:

Am Freitag, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr, sollte der protestantische Bürger Leyvraz, der aus dem Canton Waadt stammte, aber schon seit langer Zeit in La Tour de Trême bei Bulle domicilirte und dort gestorben war, beerdigt werden; die Gemeinde verweigerte jedoch die Beerdigung Leyvraz „in fortlaufender Linie", und der Freiburger Staatsrath erklärte sich auf Beschwerde der Familie für incompetent. Darauf wandte sich die Familie telegraphisch an das eidgeössische Justiz- und Polizeidepartement, welches auch sofort nach Freiburg die nöthigen Weisungen ergehen ließ. Die Wirkung war, daß, freilich zu spät, von Seiten des cantonalen Polizeidepartements am Freitag Abend ein Befehl an die Gemeinde La Tour einlief, die Bestattung in der Linie vorzunehmen. Gleichzeitig erhielt auch die Familie eine von Herrn Bundesrath Welti unterzeichnete Depesche dahin lautend, er habe von dem Freiburger Staatsrath Bericht erhalten, daß der Gemeinde La Tour die Ordre gegeben worden sei, „in der Linie" zu bestatten. So schien nun wenigstens am Sonntag darauf die Beerdigung in aller Ordnung vor sich gehen zu können. Das war aber keineswegs der Fall. Am Sonnabend Morgen wurde vielmehr in aller Eile vor dem Notar ein Kauf zu Stande gebracht, durch welchen die *Gemeinde der katholischen Kirchgemeinde ihren ganzen Friedhof*, mit Ausnahme eines kleinen an den eigentlichen Begräbnißplatz anstoßenden Stückes, das nun fortan der öffentliche Begräbnißplatz sein sollte, käuflich abtrat. Der Syndic, von zwei Gliedern der Familie darüber zu Rede gestellt, gestand auch sofort, daß an diesem Orte die Protestanten, die Selbstmörder 2c., sonst aber Niemand, bestattet werden würden. Gleichzeitig wurde auch diese Verkaufsverhandlung dem Staatsrath übermittelt, der darüber seine große Freude ausdrückte und seine Weisungen vom vorigen Tage zurücknahm. Unterdessen hatte die Familie auf ihre Kosten das Grab „in der Linie" herstellen lassen, ungeachtet der Weigerung des Syndic, und sich eine Bahre verschafft, die der genannte Syndic gleichfalls verweigert hatte. Am Sonntag in der Frühe, auf welchen Tag die Bestattung festgesetzt worden war, erfuhren aber die Verwandten des Verstorbenen durch ein amtliches Schreiben, daß das „in der Linie" gegrabene Grab wieder zudeckt werden solle, und die Gemeinde statt dessen ein anderes auf dem „öffentlichen Kirchhof" graben lassen würde. Was war nun da zu thun? Die auf 3 Uhr angeordnete Beerdigung konnte nicht ein zweites Mal verschoben werden. Die Familie ließ nun in ihrem eigenen Garten ein Grab zur Bestattung des Todten herrichten. Zur festgesetzten Stunde fanden sich denn auch über dreihundert Personen, meistens Katholiken, beim Leichenbegängniß ein, defilirten vor dem Sarge und protestirten durch ihre Gegenwart gegen diese schändlichen Machenschaften einer schmählichen Intoleranz. Doch damit war die Sache noch nicht fertig. Kurz darauf ließ der Präfect ein sehr strenges Schreiben an die Familie des nun endlich Bestatteten ergehen, in welchem er derselben die Mittheilung machte, daß sie wegen Uebertretung der polizeilichen Verordnungen, betreffend Bestattung an einem anderen Orte, als dem ordentlichen Begräbnißplatz, in eine schwere Buße verfallen sei. Die obigen Mittheilungen, weil auf Thatsachen beruhend, bedürfen keines weitern Commentars. Es bleibt uns nur noch beizufügen, daß ein protestantischer Geistlicher aus Chateau d'Oex die Trauerfeierlichkeit geleitet hat.

Italien.

⊡ **Rom**, 3. Febr. [Zum Conflict zwischen Regierung und Senat. — Der Kronprinz von Deutschland. — Witterungs-Verhältnisse. — Fremden-Verkehr.] Gestern Abends hat das Amtsblatt des Königreiches das königliche Decret veröffentlicht, welches den Schluß der gegenwärtigen parlamentarischen Session und die Eröffnung der neuen Session für den 17. d. M. anordnet. Das Ministerium hat demnach, wie wir dieses vorausgesehen und vorausgesagt, den einzigen Weg betreten, welcher die gütliche Beilegung des Conflictes mit dem Senate ermöglicht und einer neuen unberechenbaren Krise aus dem Wege geht. — Dasselbe treibt seine Rücksicht und Delicatesse für den Senat soweit, daß es, um seine Empfindlichkeit nicht zu verletzen, selbst von dem ihm von der Verfassung eingeräumten Rechte, seine eigene Partei mittelst eines ausgiebigen Pairsschubes im Senate zu verstärken, keinen Gebrauch macht, sondern sich damit begnügt, wie dieses bei jeder neuen Sessions-Eröffnung der Gebrauch ist, die durch den Tod verursachten Lücken im Senate auszufüllen. Gegen 23 Senatoren sind im Laufe der eben verflossenen Session mit Tod abgegangen und auf diese Zahl wird sich die Ernennung der neuen Senatoren, ohne Rücksicht auf deren Parteistellung erstrecken, und um seinen Gegnern auch den kleinsten Einwand zu benehmen, wird die Mehrzahl der neuen Senatoren der höheren Beamten-Hierarchie angehören, welche der Natur der Sache nach allen politischen Parteikämpfen fern gestanden sind. Drei bis vier Monate der neuen Session werden mit der Feststellung des Budgets und der Erledigung einiger als besonders dringlich anerkannten Gesetzentwürfe ausgefüllt werden, ehe das Gesetz über die Abschaffung der Mahlsteuer nochmals der parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden wird, Zeit genug, um den Parteileidenschaften Raum zu geben sich abzukühlen und den Senat zu veranlassen, Mittel und Wege zur Ausgleichung des eingetretenen Conflictes zu berathen. An dem Senate liegt es nun, die ihm von der Regierung angebotene Hand der Versöhnung anzunehmen und dem dreimaligen Votum der Kammer und dem in entschiedenster Weise ausgesprochenen und manifestirten Wunsche der Bevölkerung nachgebend, die Abschaffung der Mahlsteuer anzunehmen und man hofft, daß der Senat diesen Weg einschlagen und so der ausgebrochene Conflict in gütlicher und allerseits befriedigender Weise beigelegt werden wird. Ein großer Theil der Senatoren, welche früher gegen die Regierungsvorlage votirt hatte, hat bereits jetzt erklärt, daß wenn die Kammer das Gesetz zum dritten Male votiren sollte, sie keinen Anstand nehmen würde, die Regierungsvorlage in der von der zweiten Kammer votirten Form anzunehmen. Uebrigens wird sich der Finanzminister, Herr Magliani, dem Senate nicht mit leeren Händen vor-

stellen. Derselbe hat nämlich vier Gesetzentwürfe über Reformen in der Steuergesetzgebung vorbereitet, mittelst deren dem Staate, ohne die Bevölkerung im Geringsten neu zu belästigen, eine jährliche Mehreinnahme von 12 Millionen gesichert würde. Auf diese Weise würde dem Senate auch der letzte Vorwand benommen, sich der Aufhebung der Mahlsteuer zu widersetzen und die Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Conflictes zwischen Regierung und Kammer einerseits und dem Senate andererseits ist somit eine berechtigte. — Der deutsche Kronprinz ist gestern wieder in Pegli eingetroffen, um die nächsten Wochen im Kreise seiner Familie zuzubringen. Der Gesundheitszustand sämmtlicher Mitglieder der kronprinzlichen Familie ist übrigens ein sehr befriedigender, so daß dieselbe wahrscheinlich schon im Monat März Pegli verlassen und in die Heimath zurückreisen wird. Sicher aber wird sich, wie es heißt, die Kronprinzessin zum Besuche ihrer Familie nach London begeben, von wo sie dann der Kronprinz abholen und nach Berlin begleiten wird. — Dagegen lauten die Nachrichten über den Gesundheitszustand der bekanntlich in Cannes geweilt habenden Kaiserin von Rußland im höchsten Grade allarmirend. Vor der Abreise derselben fand nämlich ein ärztliches Concilium statt, dem auch ein bekannter hiesiger Arzt, der sich eben in Frankreich befindet, beigezogen wurde. Dieser und zwei andere seiner Collegen widersetzten sich nun der Abreise der Kaiserin auf das Entschiedenste, erklärten dieselbe für intransportabel und gaben ihrer Besorgniß offen Ausdruck, daß die Kaiserin St. Petersburg lebend nicht erreichen werde. Bei der Entschiedenheit, mit welcher jedoch die Kaiserin auf ihrem Beschlusse, abzureisen, bestand, half kein Widerspruch, und wir wollen daher blos hoffen, daß sich die verhängnißvollen Befürchtungen der erwähnten Aerzte nicht erfüllen. — In Folge des außergewöhnlich strengen Winters in Italien läßt auch hier der Gesundheitszustand vieles zu wünschen übrig, und namentlich Lungenkrankheiten, Affectionen von Brust- und Athmungs-Organen, Typhen, andere Krankheiten treten in großer Anzahl und meist in sehr bösartiger Form auf. Wahrscheinlich aus diesen Gründen war auch diesen Winter der Fremdenzufluß in Italien ein sehr geringer und erst in den letzten Tagen hat die Zahl der Fremden hier einigermaßen zugenommen, ohne jedoch zu der Höhe früherer Jahre hinanzureichen.

Großbritannien.

London, 5. Febr. [Auf die gegen General Roberts laut gewordene Anschuldigung,] er habe afghanische Soldaten, die an den Kämpfen gegen die Engländer theilgenommen, hinrichten lassen — eine Anschuldigung, von der ihn ein Verwandter in Kenntniß setzte, — ist folgende telegraphische Erwiderung von ihm hierher gelangt:

„Vor dem 12. November wurden ungefähr 73 Mann hingerichtet; einer der City Kotwal (Magistratsperson) und sechs andere auf die Ueberführung hin, daß sie die Leichen der Offiziere der Gesandtschaft geschändet hatten, 17 wegen Angriffes gegen Transportbedeckungen und weil sie Theile des Eigenthums der Gesandtschaft in Besitz hatten, und 49 wegen nachgewiesener Ermordung von Troßknechten und Verwickelung in den Angriff auf die Gesandtschaft. Seit dem 12. November wurden ihrer neun, die des Angriffs auf die Gesandtschaft überführt waren, hingerichtet. Bis zum 15. December wurden noch fernere 15 zum Tode verurtheilt, sowohl wegen Ermordung verwundeter Soldaten, als wegen Verwickelung in den Angriff auf die Gesandtschaft."

Ein eingehender Bericht mit den Namen der Hingerichteten und Angaben über die ihnen zur Last gelegten Handlungen befindet sich — wie verlautet — unterwegs.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 11. Febr. [Der Breslauer Gewerbeverein, Kunstgewerbliche Section,] hält heute, Mittwoch, den 11. Februar, Abends Punkt 7½ Uhr, im neuen Stammlocale, Brauerei Zahrze, Neuschestr. 13/14, eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Collectivausstellung seitens der Section; 2) Vorlage bezüglicher Werke und Zeitschriften, sowie Besprechung hierüber. — Zur Bildung von Collectivausstellungen werden die Gewerbetreibenden des Gewerbevereins ersucht, gegenwärtig zu sein.

[Angekommen.] Se. Durchl. Herzog v. Dino, Marquis v. Talleyrand-Perigord aus Schloß Günthersdorf.

= [Personal-Nachrichten.] Bestätigt die Vocation für den Seminar-Abiturienten Winde zum Lehrer an der evangelischen Volksschule in Jauernik, für den bisherigen Lehrer Hanke in Gerlachsheim zum Lehrer an den städtischen Schulen in Liegnitz, für den bisherigen Hilfslehrer Fechner zum Lehrer an den städt. Schulen in Liegnitz, für den bisherigen Lehrer Neumann in Primkenau zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Lüben, für die Lehrerin Bertha Sattig zur Lehrerin an der städtischen höheren Töchterschule in Glogau, und die erfolgte Wiederwahl des Kaufmanns Töpler sen. in Hirschberg zum unbesoldeten Stadtrath dieser Stadt.

Ernannt: der bisherige Gerichtsreferendar Grüttner ist zum Referendar bei der königl. Regierung zu Liegnitz.

Widerruflich ernannt: der Bürgermeister Schilling in Neusalz an der Oder zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht daselbst für Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgesetz, soweit nicht ein besonderer Forstamtsanwalt bestellt ist, sowie für Wahrnehmung der Hauptverhandlungstermine in den amtsanwaltlichen Vergehenssachen, deren Bearbeitung dem ersten Staatsanwalt am Landgericht übertragen ist; der königl. Oberförster Lorenz in Schöneiche an Stelle des königl. Oberförsters Gudowius zum Amtsanwalt bei den Amtsgerichten Wohlau und Steinau a. O. zur Verfolgung der Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgesetz, welche in dem Forstrevier Schöneiche begangen werden; der Kreisgerichtssecretär z. D. Jander in Sagan an Stelle des Bürgermeisters Würfel a. zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht daselbst für Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlsgesetz, soweit nicht ein besonderer Forstamtsanwalt bestellt ist, sowie für Wahrnehmung der Hauptverhandlungstermine in den amtsanwaltlichen Vergehenssachen, deren Bearbeitung dem ersten Staatsanwalt am Landgericht übertragen ist; b. zum Vertreter des Forstamtsanwalts bei dem Amtsgericht Sagan, herzogl. Oberförsters Jacobi zu Carlswalde.

—t. **Bunzlau**, 9. Februar. [Geflügelausstellung. — Rettungshaus. — Carneval.] Die heut in den Räumen des Schießhauses stattgefundene erste Geflügel-Ausstellung des Bunzlauer landwirthschaftlichen Vereins war von dem besten Erfolge gekrönt. Ausgestellt waren 148 Hühner, 27 Enten, 12 Gänse und 47 Paar Tauben, darunter eine Menge schöner und seltener Exemplare. Die Preise für die Hühner schwankten zwischen 6 und 40 M., für Tauben zwischen 3 und 75 M. Der Preis einzelner Enten war mit 27—45 M., für einzelne Gänse mit 50 M. verzeichnet. An der Ausstellung hatten sich Geflügelbesitzer und -Züchter nicht nur aus der Stadt und dem Kreise Bunzlau, sondern auch aus den Nachbarkreisen betheiligt. Der Besuch war ein überaus zahlreicher. — An dem Nachmittage desselben Tages wurde die General-Versammlung des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Rathhause abgehalten. Der Vorsitzende, Herr Pastor prim. Kretschmer, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher auf die schwierige, aber erfolgreiche Thätigkeit im Rettungshause hingewiesen wurde. Bis jetzt sind in der Anstalt 129 Knaben erzogen und der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder zurückgegeben worden. Die von Herrn Oberlehrer a. D. Kunth vorgetragene Jahresrechnung pro 1879/80 wies eine Einnahme von 7925 M. 44 Pf., eine Ausgabe von 6499 M. 8 Pf. und einen Bestand von 1426 M. 36 Pf. nach. Besondere Verdienste um das Gedeihen und Weiterentwickelung des Rettungshauses haben sich die Herren Pastor prim. Kretschmer und Oberlehrer a. D. Kunth erworben. — Die Carnevalszeit ist hier in diesem Jahre besonders reich an Vergnügungen. In jeder Woche finden ein oder mehrere Bälle und Gesellschaftsabende statt, die von den verschiedenen Vereinen veranstaltet werden.

t. **Wüstegiersdorf**, 7. Febr. [Schulsparkasse.] Als vor ungefähr zwei Jahren sowohl die volkswirthschaftliche als auch die pädagogische Presse Deutschlands der Schulsparkassenfrage näher trat, wobei sich freilich herausstellte, daß eine sehr große Anzahl von Bedenken gegen diese Kassen geltend gemacht wurde und in Folge dessen die Zahl der Gegner sehr groß war, während aus Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiet warme Vertheidiger derselben sehr selten waren, beschloß der Local-Schulinspector des Wüstegiersdorfer Local-Schulbezirkes, Herr Waisenhaus-Director Kranz, versuchsweise mit der Errichtung einer Schulsparkasse vorzugehen und fand bei Lehrern des Bezirks bereitwilliges Entgegenkommen. Anfang Mai 1878 wurde begonnen, und im Laufe des Jahres kamen 3273 M. 45 Pf. zur Einzahlung, während 1879 3218 M. 8 Pf. eingezahlt wurden. Die gesammelten Gelder wurden immer am Ende des Monats in die Sparkasse des hiesigen Vorschußvereins eingezahlt, und ist jedes Spargelder einzahlende Kind im Besitz eines Sparbuches. Die Gelder werden von 1 M. an mit 4 pCt. verzinst. Wenn es eigenthümlich erscheint, daß in den acht Monaten des Jahres 1878 ungefähr ebenso viel eingezahlt wurde, als in den 12 Monaten von 1879, so sei daran erinnert, daß bei Errichtung der Sparkasse viele Kinder ihr gesammtes Sparbüchsenvermögen auf einmal einzahlten, was in einzelnen Fällen bis 20 M. betrug, und daß in dem vergangenen Jahre sich der Nothstand auch bei uns recht fühlbar machte. Die Schülerzahl des Bezirks beläuft sich auf ungefähr 1700 und ist selbstverständlich bei den einzelnen Schulen der Procentsatz der einzahlenden Kinder und der Spargelder ein sehr verschiedener, was zum Theil in den Vermögensverhältnissen der Ortsbewohner oder in dem mehr oder minder entwickelten Sparsinn oder auch auch in dem Grade des Vertrauens gegen dieses neue Institut seinen Grund hat. So zahlten ein die Schüler

	Gesammt-Schülerzahl	1878	1879
der Fabrikschule zu Nieder-Wüstegiersdorf	(350)	1258 M. 58 Pf.,	1238 M. 23 Pf.,
" Ortsschule " "	(290)	818 " 41 "	989 " 15 "
" Schule (kath.) " Ober-Wüstegiersdorf	(120)	237 " 88 "	199 " 2 "
" " (ev.) " "	(240)	565 " 70 "	458 " 75 "
" " " Lomnitz	(180)	138 " 65 "	73 " 35 "
" " " Damerau	(180)	66 " 74 "	51 " 10 "
" " " Dörnhau	(110)	113 " 6 "	165 " 18 "
" " " Rudolfswaldau	(220)	74 " 47 "	43 " 30 "

Wenn man in Betracht zieht, daß die bei weitem größte Mehrzahl der Sparer aus Kindern kleiner Landwirthe, Handwerker, Fabrik- und Tagearbeiter besteht, ist das Resultat ein recht günstiges, ganz abgesehen von dem sich wirklich recht vortheilhaft äußernden erziehlichen Einfluß. Während die Kinder früher einen gar nicht unbeträchtlichen Theil ihres verdienten, ersparten oder als Geschenk erhaltenen Geldes für Näschereien, Tändeleien, z. B. Abziehbilder, Knallplättchen u. s. w., auf zwecklose Vergnügungen, z. B. Caroussels u. s. w., ausgaben, hat sich dies seit Einführung der Schulsparkasse ganz und gar geändert. Die zahlreich gehegten Befürchtungen wegen Erweckung des Neides, der Hab- und Gewinnsucht, der Hartherzigkeit, Unehrlichkeit u. s. w. haben sich bisher als ganz ungegründet erwiesen. Obgleich die Schulsparkasse noch nicht volle zwei Jahre besteht, haben schon eine Menge Kinder armer Eltern ihren Confirmationsanzug ganz oder zum großen Theil von ihren eingezahlten Ersparnissen bezahlen können, und haben dadurch gerade zur jetzigen bedrängten Zeit den Eltern Verlegenheit und Kummer erspart. Es ist über den Nutzen der Schulsparkassen schon so viel geschrieben worden, daß ich mich in diesem einfachen Bericht wohl nicht weiter verbreiten darf. Ich will nur noch zum Schluß kurz mittheilen, wie bei uns die Sache gehandhabt wird. Jedes Kind, welches dem Lehrer Spareinlagen übergiebt, erhält eine für ein ganzes Jahr ausreichende Karte, auf welcher die Einzahlungen in Pfennigen notirt werden, außerdem führt der Lehrer ein Verzeichniß der Sparer und deren Einlagen. Am Schlusse des Monats werden letztere dem Kassirer des Vorschußvereins übergeben und erhält jedes Kind, welches mindestens 1 Mark eingezahlt hat, ein Sparbuch, in welchem allmonatlich die Einzahlungen (und wenn es nur wenige Pfennige sind) eingeschrieben werden. Die Auslagen für das hierzu erforderliche Material an Karten, Büchern 2c. sind bisher vom Herrn Local-Schulinspector und aus dem Dispositionsfonds des Vorschußvereins bestritten worden, ebenso erhielten die Lehrer aus demselben Fonds voriges Jahr eine kleine Remuneration.

Vorträge und Vereine.

W. **Breslau**, 9. Febr. [Der Spar- und Vorschußverein Breslauer Post- und Telegraphenbeamten] zählte am Schluß des vergangenen Jahres 2128 Mitglieder, hat also innerhalb der letzten zwei Jahre um mehr als das Doppelte zugenommen. Von dem gesammten, im Bezirk vorhandenen Personal gehören nunmehr 95⅓ pCt. dem Verein an. Am Schluß 1879 betrugen die Spareinlagen der Mitglieder 63,465 M., die Guthabenrückzahlungen an die Mitglieder 27,503 M., das Guthaben der Mitglieder 207,496 M., das Vereinsvermögen 212,191 M.; 1037 Vorschüsse betrugen 143,216 M. Die aufgekommenen Zinsen für Vorschüsse und Werthpapiere, sowie der Gewinn aus dem Waarenverkaufsgeschäft erreichten 13,000 M., die Verwaltungskosten 579 M., die Zinsen für das Guthaben der Mitglieder und der Gewinnantheil zu je 3 pCt. zusammen 10,101 M. Dem Reservefonds wurden 1800 M. zugeführt, wodurch derselbe auf die Höhe von 4695 M. gebracht wurde. Im Waarenverkaufsgeschäft wurden 52,757 M. umgesetzt. Der Verein erhielt kürzlich die Rechte einer juristischen Person und wird das stetig zunehmende Vereinsvermögen nunmehr durch Ausleihung auf Hypotheken zinsbar anlegen.

H. **Breslau**, 8. Februar. [Grundbesitzer-Verein.] In der ersten Februarsitzung des Grundbesitzer-Vereins, welche vom Director Benno Milch geleitet wurde, kam unter anderen Mittheilungen auch ein Beschluß der Königl. Regierung zu Potsdam, betreffend das Abschließen der städtischen Wasserleitung seitens des Berliner Magistrats, zur Sprache. Da die Regierung zu Ungunsten der Commune entschieden habe, so sei, wie erklärt wurde, zu hoffen, daß auch hier mildere Seiten aufgezogen werden würden. Aus der Fortsetzung der Verhandlungen über frostfreie Wasserleitungsröhren ist nur zu entnehmen, daß die Debatte auch diesmal noch zu keinem Resultate führte. Auf die Bemerkung eines Redners, daß er die Zuziehung von Technikern zu diesen Debatten für unerläßlich halte, bemerkte der Vorsitzende, daß 12 Fachmänner eingeladen seien, aber keiner erschienen wäre. Es lag der Antrag vor, bei den städtischen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß dieselben durch Preisausschreiben eine Concurrenz anregen, welcher die Herstellung frostfreier Closets zur Aufgabe gemacht werde. Hiergegen wurden mancherlei Bedenken laut, die darin gipfelten, daß man durch derartige Anträge bei den städtischen Behörden das Ansehen des Vereins nur schädigen könnte. Der Verein sei zahlreich genug, um ein solches Preisausschreiben selber zu erlassen, und der Kassenbestand gestatte auch die Aussetzung eines Preises. Eine Einigung über diese Frage wurde, wie gesagt, vorläufig noch nicht erzielt, die Debatte vielmehr auf die nächste Sitzung vertagt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R.-G.-E. **Berlin**, 8. Febr. Verschafft sich Jemand in einem Male eine große Summe nachgemachten oder verfälschten Geldes und giebt er dieses Geld sodann zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten aus, so macht er sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 4. December 1879, damit nur einer Strafthat schuldig. Der Kaufmann S. hatte sich im Jahre 1878 eine größere Anzahl gefälschter Rubelscheine auf ein Mal verschafft und dieselben sodann theils in Gnesen, theils in Leipzig verausgabt. Hierfür wurde er sodann, soweit die Verausgabung in Gnesen stattgefunden hatte, durch Urtheil des dortigen Schwurgerichts vom 30. April v. J. in eine Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt. In so weit aber die Verausgabung in Leipzig bewerkstelligt worden war, erhielt er durch das Schwurgericht in Breslau vom 10. September v. J. eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, welche im Belauf von neun Monaten als Zusatzstrafe der in Gnesen ausgesprochenen Strafe hinzugefügt wurde. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten gegen diese zweite Verurtheilung vernichtete das Reichsgericht die zweite Verurtheilung, indem es das Verbrechen durch die Verurtheilung in Gnesen für gesühnt erachtete. „Da nach der Feststellung des von dem Schwurgerichtshof zu Breslau erlassenen Urtheils der Angeklagte sich das falsche Geld auf einmal verschafft hat, so kann nicht die Rede davon sein, daß in diesem Sichverschaffen eine Concurrenz mehrerer selbstständiger Handlungen erblickt werden dürfte. Es erscheint vielmehr dieses Sichverschaffen als eine Handlung, deren Einheit auch dadurch nicht beseitigt wurde, daß das auf einmal sich verschaffte Geld späterhin in Theilbeträgen zur Verausgabung gelangte."

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 10. Febr. [Börse.] Die Börse zeigt neuerdings eine specifisch russische Tendenz. Alle russischen Werthe, ganz namentlich aber Rubel, gehen in colossalen Posten um und steigern tagtäglich ihre Course. Es wird in dieser Beziehung geltend gemacht, daß die neuere Zeit den Cours aller Rentenpapiere bei der geringeren Kaufkraft, welche das Geld angenommen, erheblich erhöht hat; nur russische Anleihen seien verhältnißmäßig zurückgeblieben, und so sucht man die Spannweite, die zwischen diesen und den anderweitigen Staatspapieren vorhanden, seit den jüngsten Tagen entsprechend zu reduciren. Die friedlichen politischen Verhältnisse kommen diesem Vorhaben begreiflicherweise außerordentlich zu Statten. Die Erfolge aber, welche in dieser Bewegung erzielt worden, sind um so erheblicher, als die Börse im Uebrigen eine weniger animirte Haltung zeigt, und die ganze Aufmerksamkeit und Kraft vielmehr fast lediglich auf dem russischen Markte zum Ausdruck kommt. Auch an der heutigen Börse concentrirte sich das Geschäft auf die bezeichneten Effecten, der übrige Markt verrieth empfindliche Stille, die namentlich in den leitenden Spielpapieren des internationalen Marktes niedrigere Course veranlaßte. Aehnlich wie an den Vortagen herrschte auf dem Eisenbahnactienmarkte ein belebterer Verkehr; für Oberschlesische riefen die von uns an anderer Stelle mitgetheilten Januar-Mehreinnahmen eine sehr günstige Stimmung hervor. Die Gerüchte über die Spielhagen'sche Bank beschäftigten auch heute noch das Interesse der Börse und hielten in verwandten Effecten das Geschäft wohl darnieder. Zum Schlusse der Börse wurde ein Communiqué der Spielhagen'schen Direction bekannt; der Cours gab um 10 Procent nach. Nach beträchtlicherem Coursrückgange trat für Creditactien zum Beginn der zweiten Börsenstunde eine Reprise ein. Montanwerthe blieben dauernd vernachlässigt. Es notiren auf dem internationalen Markte Credit 538—36½—39—38⅓, Franzosen 479—6⅛—7, Lombarden 153—3½. Von Renten russische belebt und steigend. Rubel in kolossalem Verkehr, per ult. 218—219,75 (Vorprämie 221/1,50), per März 218—219,75 (Vorpr. 221/2,50—222,50/3). Oesterr. Werthe vernachlässigt, ganz besonders hat die günstige Stimmung für Ungarische Goldrente gelitten. Auf dem localen Markte standen Montanwerthe in geringem Verkehr. Es nortiren: Laura 136—6,50—6, Dortm. Stamm-Prioritäten 116,25—6,50—15,50, Dis.-Comm. 195,50—5—6,50, Darmstädter 150 25—150,50—150,40, Deutsche Bank 147,60—48. Preußische Bodencredit behauptet. Consols ohne Verkehr. Eisenbahnen fest und belebt. Nur Rumänen auf die Befürchtung, daß die Retrocession im letzten Augenblick noch auf Widerspruch stoßen könne, abgeschwächt. Wir notiren: per ultimo Kölnische 146¾, Rheinische 157,30, do. junge 449,50, Bergisch Märkische 99,10—98,75—99,25, Rumänier 48,20—50, Galizier 112,25—50, Oberschles. 178,25—10—25. Oesterr. Nordwestbahn 289—293, Friedr.-Franzbahn 133,50—132,90. Auf dem Anlagemarkte herrschte durchweg große Stille bei fester Tendenz. Nur 4% Prioritäten, namentlich Stettiner und Köln-Mindener, wurden in großen Posten aus dem Markte genommen. Große heimische Cassabahnen ziemlich fest, theilweise aber auch erheblich besser. Kleine Bahnen still; nur für russische Südwest zeigte sich größeres Interesse. Oesterr. Bahnen fest. Böhmische Westbahn bevorzugt. Stamm-Prioritäten in guter Haltung; Oels-Gnesen u. Marienburg-Mlawka besonders bevorzugt. Banken still. Industriewerthe behauptet; Montansachen theilweise abgeschwächt. Oberschl. Eisenbahnbedarf, Sentker, Oppelner Cement, Egells, Berzelius (+ 0,90), Deutsche Asphalt (+ 1), Unionbrauerei belebt. Dortmunder Partial-Obligationen (— ½), Lothringer (—1), Pluto (— 0,90). Rheinischer Stahl (— 1½). Gold 2 % im Privatdiscont; fremde Wechsel sehr fest.

Course um 2½ Uhr: Schwankend. Creditactien 539, Lombarden 153, Franzosen 477,00, Reichsbank —,—, Disconto-Comm. 196,75, Laurahütte 135,75, Türken 10,40, Italiener 81,87, Oesterr. Goldrente 73,62, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 115,25, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 87,75, Oesterr. Silberrente 62,25, do. Papierrente 61,37, 5proc. Russen 91,00, neue —, Köln-Mindener 147,25, Rheinische 157,75, Bergische 99,75, Rumänen 48,62, Russ. Noten 219,50, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 62,12, III. do. 62,12, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,40 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,40 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1775 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,1775 bez., do. Papier-Dollars 4,1775 bez., 6% New-York-City 4,1775 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,76 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,33 bez.

Berlin, 10. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist von Neuem frostiger geworden und hat im Verein mit recht anregenden auswärtigen Berichten die Stimmung für Getreide hierselbst allerdings befestigt, doch merklich steigernden Einfluß auf die Preise nicht mehr auszuüben vermocht. Roggen blieb unverändert, die Anfangs bezahlten etwas besseren Terminpreise konnten sich später nicht behaupten. Loco ist der Verkehr schleppend. — Roggenmehl behauptet. — Weizen ist etwas höher gehalten aber doch reichlich angeboten worden; die erzielte Besserung fällt kaum ins Gewicht. — Hafer loco und auf Termine ziemlich fest. — Rüböl wenig verändert; Umsatz beschränkt. — Petroleum still. — Spiritus hat sich im Werthe nur mit Mühe behauptet; die bessern Pariser Notirungen übten wenig Einfluß aus.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 233—233½—233 Mark bez., per Mai-Juni 233 Mark bez., per Juni-Juli 233 M. bez., per Juli-August 221 Mark Br., 220 Gd., per Septbr.-Octbr. 218 Mark Br., 217 Mark Gd. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 172 bis 180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark bez., inländ. 172 bis 176, klammer inländ. 170 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 170½ M. bez., per April-Mai 174½—175—174½ M. bez., per Mai-Juni 174½—175—174½ M. bez., per Juni-Juli 172 Mark bez. per Juli-August 167 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 137—200 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 143 bis 150 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 138—158 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 144 bis 147 Mark bez., russischer 143 bis 146 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 149 bis 152 Mark bez., schlesischer 150 bis 152 Mark bez., böhmischer 150 bis 153 M. bez., feinweißer russischer 150 bis 152 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 150½ M. bez., per Mai-Juni 152 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 M., Futterwaare 157 bis 166 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,75 bis 23,75 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,55—24,50 Mark bez., per Februar-März 24,45—24,40 Mark bez., per März-April 24,45—24,40 Mark bez., per April-Mai 24,45—24,40 Mark bez., per Mai-Juni 24,45 bis 24,40 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 Mark bez., per Februar 54,2 Mark bez., per Februar-März 54,2 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,2 M. bez., per Mai-Juni 54,9 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bez., September-October 57,5—57,4 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 67 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,8 Mark bez., per Februar 24,5 M. bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 23,9 Mark bez., per April-Mai 23,9 Mark bez., per September-October 25,3 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 60,3 M. bez., per Februar und Februar-März 60,3—60,2 M. bez., per April-Mai 61,3—61,2 Mark bez., per Mai-Juni 61,5—61,4 M. bez., per Juni-Juli 62,3—62,2 M. bez., per Juli-August 63,1—63 Mark bez., per August-September 63,3—63,2 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 60,3 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 0°,3	— 3°,5	— 7°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	744,4	743,8	751,1
Dunstdruck (mm)	3,9	3,2	2,2
Dunstsättigung (pCt.)	87	91	86
Wind	SW. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Berliner Börse vom 10. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,70 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,40 bz
do. do. 1876	4	99,80 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,60 bz
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	99,60 bz
do	4½	103,30 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,10 G
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,60 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,60 bzG
Preussische	4	99,60 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	— —
Sächsische	4	99,60 G
Schlesische	4	99,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,50 B
Baierische Präm.-Anl.	4	137,20 bzB
do. Anl. v. 1875	4	99,10 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,50 G
do. do.	5	104,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 B
do. do. do.	5	102,50 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,30 bz
do. rückzb. à 110	5	113,25 bz
do. do. do.	4½	105,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	107,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,80 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,25 bzB
do. do. II. Em.	5	103,50 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,10 bzG
do. do. II. Em.	5	119,80 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	105,90 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,50 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	120,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,20 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 B
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,30 G
do. (1./4. 1./10.)		62,30 bz
do. Goldrente	4	73,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	116,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,30 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	341,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	321,90 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155,25 bzG
do. do. 1866	5	155,00 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	62,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	62,25 bz
do. III. do. v. 1879	5	62,25 bz
do. Anleihe 1877	5	91,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	89,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,10 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	67,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 etbzG
do. 5% Anleihe	5	101,40 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,00 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	94,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	109,60 B
Türkische Anleihe	fr.	10,40 bz
Ungar. Goldrente	6	88,00 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,75 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,40 bz
Türken-Loose 31,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,30 G
do. do. VI.	4½	105,00 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,00 bzB
do. Lit. C.	4½	100,50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,20 bzG
do. do. H.	4½	102,20 bzG
do. do. J.	4½	102,20 bzG
do. do. K.	4½	102,20 G
do. von 1876	5	105,25 G
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,00 G
do. Lit. B.	4½	101,60 bzG
do. IV.	4	99,00 bzG
do. V.	4	99,20 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,00 bzB
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,40 G
do. von 1879	4½	104,00 bzB
do. von 1873	4	98,75 bz
do. von 1874	4½	103,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	94,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,40 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	91,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,40 G
Dux-Bodenbach	5	83,90 bz
do. II. Em.	5	80,60 bz
Prag-Dux	fr.	49,90 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,60 bzB
do. do. neue	5	88,70 bzB
Kaschau-Oderberg	5	75,80 bz
Ung. Nordostbahn	5	72,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	68,80 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,50 bzG
do. do. II.	5	78,10 bzG
do. do. III.	5	74,25 bzG
do. do. IV.	5	72,30 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	31,50 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	373,60 bzG
do. do. II.	3	368,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	263,25 bz
do. neue	3	264,00 bzG
do. Obligationen	5	93,00 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	98,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	100,40 B
do. IV.	5	99,90 bzG
do. V.	5	99,90 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,70 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	217,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	218,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,60 bz
do. do.	2 M.	4	171,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,90 bz
Oldenburger Loose 156,00 bz

Ducaten 9,54 G	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,05 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 219,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	31,50 bz
Berg-Märkische	4	—	4	99,25 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	101,90 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	16,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,80 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	193,25 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	98,90 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,50 bz
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	98,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	98,25 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,50 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	68,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	55,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	67,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,00 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	31,40 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	104,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,10 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	177,80 bz
do. B.	8½	—	3½	146,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	479-77
Oest. Nordwestb.	4	—	5	292,50 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	153,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	61,30 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	144,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅓	56,90 bz
Rheinische	7	7	4	157,60 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,30 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	26,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	104,60 bzG
Thüringer Lit. A.	8	—	4	154,90 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	255,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	44,30 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	75,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,30 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,25 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	143,00 bzG
Rumänier	8	8	8	106,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	45,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	36,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	165,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	106,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	— —
Braunschw. Bank	4½	—	4	94,30 bz
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	97,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,70 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	109,75 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	149,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,50 B
Deutsche Bank	6½	—	4	147,60 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	158,60 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	96,40 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	195,40 bz
do. ult.	6½	—	4	195,50-6,60
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,40 bzG
do. junge	5½	—	4	111,00 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	95,00 G
do. junge	6	—	4	94,60 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	106,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	100,40 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	67,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	149,25 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	137,90 bz
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	115,50 bzG
Meininger do.	2½	—	4	102,00 bzB
Nordd. Bank	8⅘	10	4	165,25 bz
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	68,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	89,05 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	538-39,00
Posener Pro.-Bank	4	—	4	112,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	96,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	120,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	112,40 bz
Weimar. Bank	0	—	4	42,25 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	220,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 bz

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,90 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	41,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	54,50 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1645 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	71,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	16,00 G
do. abgest.	0	—	4	21,00 B
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	135,90 bzG
Lauchhammer	0	—	4	50,50 bz
Marienhütte	2½	—	4	83,50 bzB
Cons. Redenhütte	4	—	4	242,00 B
do. Oblig.	6	6	6	103,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,40 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	104,10 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,25 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	69,25 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	63,25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	105,00 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	22,00 G
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,40 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,75 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	115,80 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	38,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	94,90 G
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	69,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	78,25 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	93,50 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,00 etbzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 10. Febuar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 42, Italiener —, —, Oesterreichische Goldrente —, —, Ungarische Goldrente —, Spanier exter. —, 1877er Russen 92⅞, Türken 1865 10, 47, III. Orientanleihe 62, 93, Egypter 300, —, Banque ottomane —, —, Lombarden —, Türkenloose —, —. Peruaner —, —. Nominell.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 385. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 172, 75. Köln-Mindener Stamm.-Act. 147. Rheinische do. 157¾. Hess. Ludwigsbahn 104½. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 134⅝. Reichs-Anleihe —. Reichsbank 158½. Darmstädter Bank 149¼. Meininger Bank 102. Oest.-Ung. Bank 732, 50. Creditactien*) 268½. Silberrente 62⅝. Papierrente 61⅜. Oesterr. Goldrente 73⅝. Ungar. Goldrente 87⅞. 1860er Loose 126⅞. 1864er Loose 319, 50. Ungar. Staatsloose 217, 00. do. Ostbahn-Obligationen II. 80⅝. Böhmische Westbahn 195⅜. Elisabethbahn 165⅞. Nordwestbahn 145½. Galizier 224¼. Franzosen*) 238½. Lombarden*) 76. 1877er Russen 91. II. Orientanleihe 61⅛. Central-Pacific 108¾. Schweizer Centralbahn —, —. — Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 269, Franzosen 238⅝, Ungar. Goldrente —, Galizier 224½, Lombarden —, II. Orientanleihe 62 3/16, III. Orientanleihe 62 1/16. Meininger —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124¼. Silberrente 62⅝, Oest. Goldrente 73⅞. Ung. Goldrente 88. Credit-Actien 269½. 1860er Loose 127¼, Franzosen 596½. Lombarden 192, Italien. Rente 82. 1877er Russen 91½. II. Orient-Anleihe 60¼. Vereinsbank 123½, Laurahütte 135¼, Nordd. 166, Commerzbank 119, Anglo-deutsche 66⅝, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Mind. St.-A. 147½, Rhein. Eisenb. do. 157⅞, do. junge 150½, Berg.-Märk. do. 100, Berlin-Hamb. do. 193½, Altona-Kiel. do. 136⅝, Deutsche Bank —, —. Discouto 1¾ pCt. — Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 95 Br., 154, 45 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 168, 30 Br., 167, 70 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd., Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburger Wechsel 218, 00 Br., 214, 00 Gd.

Hamburg, 10 Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco behauptet, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 230½ Br., 229½ Gd., per Mai-Juni 231½ Br., 230½ Gd. Roggen per April-Mai 165½ Br., 164½ Gd., per Mai-Juni 165½ Br. 164½ Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57, per Mai 56½. — Spiritus ruhig, per Februar 53½ Br., per März-April 52¾ Br., per April-Mai 51¼ Br., per Mai-Juni 51¼ Br. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 20 Gd. per Februar 7, 20 Gd., per März-April 7, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 31,000 Ball., davon 28,000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7⅜, April-Mai-Lieferung 7 13/32 D.

Manchester, 10. Febr., Nachm. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 11⅜, 30er Water Clayton 12¼, 40r Mule Mayoll 12¼, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¼, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 102. Steigend.

Petersburg, 10. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25⅞, do. Hamburg 3 M. 219¼, do. Amsterdam 3 M. —, —, do. Paris 3 M. 271¾, Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 229¼, do. de 1866 (gest.) 228¾, Russ. Anl. de 1873 —, —, 1877er Russen —, ½-Imperials 7, 60, Große Russ. Eisenbahnen 262, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118½, II. Orient-Anleihe 91¼, III. Orient-Anleihe 91½, Privatdiscont 6%.

Petersburg, 10. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, per August 58, 25. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Milde.

Königsberg, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet. Roggen fest, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 157, 50, per Frühjahr 163, 50, per Mai-Juni 165, 00. — Gerste unverändert. — Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 136, 00, per Frühjahr 140, 00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 148, 00. — Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 58, 25, per Frühjahr 60, 00, per Mai-Juni 61, 00. — Wetter: Schön.

Danzig, 10. Februar, Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester. Umsatz 250 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 190,00 bis 210,00, hellbunt 217,00 bis 221,00, hochbunt und glasig 232,00—243,00, pr. April-Mai Transit 226,00, per Juni-Juli Transit 228,00—229,00. — Roggen loco inländischer pr. 120 Pfd. 158,00, polnischer oder russ. pr. 120 Pfund Transit —, unterpolnischer per April-Mai Transit 160,00, inländ. per April-Mai 163,00. Kleine Gerste loco 145,00. Große Gerste loco 160,00—164,00. — Hafer loco 135,00—143,00. — Erbsen loco —. — Spiritus pr. 10,000 Liter-pCt. loco 56,75.

Pest, 10. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Verkäufer zurückhaltend, auf Termine matt, per Frühjahr 14, 60 Gd., 14, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 77 Gd., 8, 82 Br. — Kohlraps per August-September 13¼. — Wetter: Schön.

Paris, 10. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 33, 50, per März 33, 40, per Mai-Juni 32, 80, per Mai-August 31, 80. — Mehl fest, per Februar 69, 50, per März 69, 50, per Mai-Juni 69, 00, per Mai-August 68, 00.

In den übrigen Producten fand des Feiertags wegen kein Geschäft statt.

London, 10. Februar. Havannazucker Nr. 12, 26. Matt.

Bremen, 10. Febr., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standart white loco 7, 25, per März 7, 35, per April 7, 45, August-December 8, 30. Alles Brief.

⁂ **Breslau**, 11. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas ruhiger, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,20 bis 17,00 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,80—14,60 bis 15 Mark.

Mais preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,80 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, **Victoria-** 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 20,00—21,50—22,50 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	—
Winterrübsen	22	25	21	25	20	25
Sommerrübsen	22	75	21	50	20	25
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother gut preishaltend, pr. 50 Kilogr. 39—44—48—50 Mark, weißer behauptet, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50 — 31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,40—11,20 Mark, Weizenkleie 9,70—20 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. Febr. Der lebenslängliche Senator Crémieux ist gestorben. — Der Großfürst Nicolaus von Rußland ist auf der Rückreise von Cannes hier eingetroffen.

London, 10. Febr. Unterhaus. Der Führer der Opposition, Marquis von Hartington, richtete die Anfrage an die Regierung, ob es wahr sei, daß die persische Regierung von der Verpflichtung aus dem Vertrage von 1857, Herat nicht in Besitz zu nehmen, entbunden worden sei. Schatzkanzler Northcote erwiederte, es seien Mittheilungen über diesen Gegenstand von der persischen Regierung eingegangen und von dem englischen Cabinet in Erwägung gezogen worden. Bis jetzt sei aber noch kein diesbezügliches Abkommen getroffen worden und sei es daher auch nicht angezeigt, Mittheilungen hierüber zu machen.

London, 10. Febr. Oberhaus. Beaconsfield antwortete Granville, die Behauptung, England habe Persien der Verpflichtungen, betreffend Herats, entbunden, entbehre jedweder Begründung. Wie bereits früher mitgetheilt, hat die Regierung Schritte zur Regelung der Afghanistan-Frage gethan. Viele dieser Schritte sind erfolgreich gewesen, während jener Zeit empfing die Regierung von Persien Mittheilungen betreffs der Nordostgrenze Persiens, vielfache Communicationen darüber haben stattgefunden, wurden aber nicht abgeschlossen. Der Schriftwechsel wird ohne Zweifel vorgelegt werden, wenn die Sache erledigt ist.

[Militär-Wochenblatt.] v. Rohrscheidt, Sec.-Lieut. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, zur Dienstleistung bei dem Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10 auf ein Jahr commandirt. Baron von der Osten, gen. Sacken, Gen.-Lieut. z. D., zuletzt Commandant von Stettin, mit seiner Pension der Abschied ertheilt. Willert, Seconde-Lieut. a. D., zuletzt im 1. Schlesischen Gren.-Regt. Nr. 10, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt. Die Unterärzte der Reserve: Dr. Taubner, vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 6, Dr. Mühlenbach, vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, Dr. Heidelberg, vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zu Assistenz-Aerzten 2. Klasse der Reserve befördert. — Dr. Michelsen, Stabsarzt der Landwehr, vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landwehr-Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt. Nathan, Schultz, Bieß, Klemm, Bovet, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt. Niemeyer, Pappelbaum, Prinke, Zwiffelhofer, Ober-Apotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt. Bolduan, Eichen, Kiel, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt. Dr. Genz, Pohl, Ober-Apotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt. Webner, interimistischer Kasernen-Insp. in Glatz zum Kas.-Insp. ernannt. Döpel, Garnison-Verwalt.-Director in Neisse, nach Magdeburg, Hartmann, Garnison-Verwalt.-Oberinspector in Stralsund, nach Neisse versetzt.

Literarisches.

4 **[Gesetz und Regulativ betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken]** von Dr. L. Löwenberg. Berlin 1880. Verlag von Julius Springer.

„Das uns vorliegenden Buch giebt eine mit ausführlichen Erläuterungen ausgestattete Ausgabe der Bestimmungen über die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken. Dem Texte des Gesetzes, der Regulative und der zu demselben gehörigen Anlagen sind die zu jedem Absatz gehörigen Erläuterungen eingefügt und durch besondere Schrift als solche kenntlich gemacht. Die beigedruckten Hilfstafeln haben eine solche Ausdehnung erhalten, daß sie allen Ansprüchen des Spiritusverkehrs überhaupt genügen. Die Tafeln sind von der Normal-Eichungs-Commission geprüft und als richtig bestätigt worden, sie sind dem nach die ersten amtlich anerkannten Tafeln, welche den Bedürfnissen der Praxis nach allen Richtungen hin entsprechen. Die von der Normal-Eichungs-Commission selbst im Jahre 1871 herausgegebenen Tafeln machen nämlich noch mancherlei Nebenrechnungen nöthig und konnten sich deshalb auch in der Praxis nicht recht einbürgern. Die vorliegenden Hilfstafeln haben aber außerdem den Vorzug, daß sie ausführlicher und umfangreicher sind, als sämmtliche bis jetzt weiteren Kreisen bekannt gewordene Spiritustabellen. Ein Vergleich der Tafel 2 („zur Ermittelung des Volumens von Spiritusquanten, deren Nettogewicht und wahre Stärke bekannt sind") mit den entsprechenden Tafeln der bekannten Tabellenwerke von Meves oder Fischern wird diesen Vorzug sofort bestätigen. Allerdings ist der Preis dieser letzteren Tafeln geringer als der des vorliegenden Werkes, es läßt sich aber annehmen, daß Verfasser und Verleger sich entschließen werden, von den beiden Tafeln Separatabzüge herstellen zu lassen und zu ermäßigten Preisen in den Buchhandel zu bringen."

Von den **Staatswirthschaftlichen Abhandlungen**, herausgegeben von Dr. R. F. Seifferth, ist nun das 5. Heft der ersten Serie im Verlage von Koschny in Leipzig erschienen. Von den größeren Aufsätzen sind hervorzuheben: Agrargesetzgebung: Gefangenenarbeit; die Ausdehnung der Staatswirthschaft.

(Eingesandt.)

Prag. [Verein zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums] (Afike Jehuda). Sonnabend, am 31. v. Mts. betrat Dr. Bloch, Rabbiner in Brüx, die Rednerbühne. Da es bekannt war, daß Dr. Bloch bei einer Preisausschreibung der Münchener Universität für seine werthvolle Arbeit „Koheleth" den ersten Preis erhielt und auch aus seinen Schriften als einer der gelehrtesten und begabtesten der jüngeren Rabbiner bekannt ist, war das zahlreiche Auditorium in hohem Grade auf den Vortrag gespannt, und der Redner entsprach in der That allen Erwartungen. Aus einigen einleitenden Worten erfuhren wir, daß der Vereinsvorstand den Vortragenden eingeladen der beiden Jubilare Ludwig August Frankl und Leopold Dukes (ersterer am 3. Februar, letzterer am 25. Januar 1810 geboren) mit warmer Anerkennung zu gedenken, und der Redner löste diese Aufgabe in glücklichster Weise. Er schilderte Frankl, den Sohn Böhmens, auf den stolz zu sein wir so viel Grund haben, als genialen Dichter — alle seine poetischen Schöpfungen anführend und mit kurzen kräftigen Worten kennzeichnend; — als Menschenfreund jede seiner hervorragenden Leistungen anführend, erwähnte, daß ihn der König von Schweden, selbst Dichter schon als Kronprinz, durch seine Freundschaft, unser erhabener Monarch durch Verleihung eines hohen Ordens auszeichnete. Dann sprach er über Dukes, den großen Gelehrten, den gründlichen Kenner und Forscher der jüdischen Literatur im Mittelalter, dessen immense Gelehrsamkeit und dessen beispielloser Bienenfleiß nur von seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit übertroffen werden; dann überging Dr. Bloch zu seinem Thema: Nathan der Weise und Lessings Stellung zur jüdischen Religion. — Es ist über diesen Gegenstand schon so viel und so eingehend gesprochen worden, daß die eigenthümliche und reizvolle Art, in welcher Dr. Bloch seinem hochinteressanten Stoffe ganz neue Seiten abzugewinnen wußte, eben so überraschte als befriedigte. In trefflicher Diction, die in formvollendeter Weise, dichterischen Schwung mit philosophischer Klarheit vereinigte, sprach Dr. Bloch in freier Rede anderthalb Stunden, und wenn wir den geistreichen Inhalt auch in kurzer Skizze nicht wiedergeben, so geschieht dies eben so, um den engen Rahmen eines Referates nicht zu überschreiten, als auch mit Rücksicht darauf, daß wie uns mitgetheilt wurde, Dr. Bloch beabsichtigt seinen Vortrag durch Drucklegung auch den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Am Schlusse wurde dem Redner die volle Befriedigung des zahlreichen Publikums, unter dem sich hervorragende Männer der Wissenschaft und der Intelligenz befanden, durch stürmischen Applaus ausgesprochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.